

Abhol- Liefer- und Zahlungsbedingungen

wenn nicht ausdrücklich umseits anders schriftlich vereinbart ist:

1. Sämtliche **Aufträge** werden durch Unterzeichnung des Auftragschreibens fix erteilt. Der Käufer bestätigt, eine zweite Ausfertigung dieses Auftrages erhalten zu haben. Damit werden unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen vom Käufer ausdrücklich anerkannt.
2. Wir möchten Sie darauf hinweisen, daß **Stornos** von uns nicht anerkannt werden.
3. Der **Gesamtpreis** versteht sich, falls nicht anders vereinbart, als Nettopreis inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die **Anzahlung** ist zahlbar bei Kaufabschluß innerhalb von 7 Tagen. Bei vereinbarten **Teillieferungen** ist eine weitere Akontozahlung in der Höhe der jeweiligen Positionssumme abzüglich der aliquoten Anzahlung prompt fällig. Der **Restbetrag** ist prompt bei Bereitstellung mittels Scheck oder in Bar ohne Abzug zahlbar. Zahlungen per **Zahlschein** oder **Überweisung** sind spesenfrei innerhalb 3 Werktagen auf unser Konto durchzuführen. Bei **Zahlungsverzug** sind wir auch ohne vorangegangene Mahnung berechtigt, einen Zinssatz von 5 Prozent p.A. als Verzugszinsen ab Fälligkeitstag in Anrechnung zu bringen. Bei Überschreiten der vereinbarten Zahlungsfristen, auch durch ungenügend gedeckte Konten des Käufers, werden ungerechtfertigte Skontoabzüge nachverrechnet. **Wechsel** oder **Schecks** können nur zahlungshalber von uns übernommen werden, nicht aber an Zahlungsort.
4. Wir sind stets bestrebt, die **Lieferzeiten** nach bestem Wissen und Gewissen möglichst kurz zu halten. Die angegebene Zeit basiert auf Erfahrungswerten, die sich je nach Auftragslage unserer Vorlieferanten geringfügig ändern kann. Die Lieferzeit beginnt ab dem Tag, an dem eventuell offene Details im Auftrag restlos geklärt sind und die vereinbarte Akontozahlung eingelangt ist. Wird die Lieferung durch Umstände, die wir nicht verschuldet haben, insbesondere durch Nichteinhaltung der Termine seitens unserer Vorlieferanten, durch höhere Gewalt, Verkehrsstörung oder gleichartige Ereignisse verzögert, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, bis der Verkäufer das Muster wieder zurückgeschickt bekommt. Schadenersatzansprüche wegen verzögerter Lieferung sind ausgeschlossen.
5. Die **Bereitstellung** der Ware liegt am Ende der vereinbarten Lieferzeit vor, wenn diese zur Abholung oder Lieferung an den Kunden bereit steht und wir für die Vereinbarung des Liefer- oder Abholtermins erstmals Kontakt mit dem Kunden aufnehmen.
6. Der Kunde verpflichtet sich, die bestellten Lieferungen spätestens am Ende der vereinbarten Lieferzeit binnen einer Woche zu übernehmen. **Annahmeverzug** entsteht, wenn der Kunde die Ware zum vereinbarten Liefertermin nicht annimmt oder telefonisch nicht erreichbar ist und auf eine schriftliche Erinnerung binnen 14 Tagen nicht reagiert. Befindet sich der Käufer in Annahmeverzug, so gebührt uns eine monatliche Lager-, Versicherungs- und Manipulationsgebühr in der Höhe von 3% des Auftragswertes, jedoch in Summe mindestens 120,- Euro inkl. 20% Ust. Der offene Restbetrag ist bei Annahmeverzug prompt fällig.
7. Verletzt der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen, so ist er verpflichtet, alle uns zur zweckentsprechenden Verfolgung unserer Ansprüche notwendigen Kosten zu ersetzen, die in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Vom Kunden sind pro **Mahnung** EUR 4,- zu ersetzen. Außerdem sind die Kosten von Inkassobüros bis zu den in der jeweils geltenden Verordnung für Höchstgebühren im Inkassowesen vorgesehenen Höchstgebühren und die Kosten von Rechtsanwälten nach dem Rechtsanwalts tariffgesetz zu ersetzen.
8. **Montage und Lieferung** werden, wenn extra angegeben und nicht anders vereinbart, pro Mann und Stunde zum angegebenen Preis inkl. Mwst. nach Aufwand oder als Pauschale zusätzlich in Rechnung gestellt. Alle im Auftrag nicht angeführten, aber beim Auftraggeber durchgeführten Leistungen werden nachträglich verrechnet. **Voraussetzungen:** Die Zugangswege und Räumlichkeiten, in denen die bestellten Waren aufgestellt bzw. montiert werden sollen, müssen frei und leicht zugänglich sein. Sämtliche zu unserer Montage notwendigen Installationen, Anschlüsse und bauseits beigestellte Teile müssen zu Beginn der Lieferung / Montage vorhanden sein. Sollten diese Voraussetzungen nicht zutreffen, werden die dadurch zusätzlich anfallenden Arbeitsstunden nachträglich verrechnet.
9. Für **Wandmontagen** ist eine tragfähige und feste Beton- oder Ziegelwand Voraussetzung. Gipskartonwände sind nur in Ausnahmefällen geeignet. Leitungen, Stahleinlagen, Wärmedämmungen, Hohlräume oder andere unerwartet weniger feste Bereiche im Mauerwerk können zu einer Änderung der Montageposition und Gesamtopik sowie zur deutlichen Verminderung der maximalen Traglast führen. Dies berechtigt zu keinem Umtausch- oder Rückgabeansprüchen und ist kein Reklamationsgrund, auch wenn eine Besichtigung durch uns vorgenommen wurde. Zusatzarbeiten, die wir wegen solcher unvorhersehbarer Ereignisse in Absprache mit dem Kunden durchführen, werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
10. **Warenübernahme** - die Ware muß sofort bei Lieferung oder Abholung vom Kunden oder einem Vertreter gemeinsam mit unserem Lieferpersonal auf Mängel kontrolliert werden und der Erhalt der Ware bestätigt werden. Dabei werden Bedienung und Funktionen erklärt sowie die Pflegeanleitungen und wenn vorhanden, Farbmuster, Bedienungsanleitungen sowie Garantieunterlagen übergeben. Die Übernahme ist am Lieferschein zu bestätigen. Die Reklamation sichtbarer Mängel zu einem späteren Zeitpunkt wird nicht anerkannt. Wenn die Lieferung und der Zustand der Ware durch vertragsfremde, vom Kunden am Lieferort oder zur Abholung geschickten Personen bestätigt wird, ist diese Bestätigung für den Kunden verbindlich.
11. **Selbstabholung:** Nur im Lager, 1050 Wien, Margaretenstr. 93, Mo-Do 08-12/12³⁰-16 Uhr und Fr 08-12 Uhr gegen telefonische Terminvereinbarung. Die Ware muß bei Übergabe mit unserem Lagerpersonal komplett ausgepackt und sofort auf Mängel kontrolliert werden. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt (ausgenommen verdeckte Mängel).
12. **Modellbezogene Änderungen** und kleine Unterschiede zu unseren Ausstellungsstücken sind kein Reklamationsgrund.
13. **Gerätemontagen und Installation** (z.B. TV, HiFi oder Küchengeräte): Geräte werden nur montiert, wenn diese von uns im Rahmen des Auftrags verkauft und geliefert wurden. Beigestellte Geräte und Verkabelungen werden auf Kundenwunsch nur dann montiert, wenn dies schriftlich am Auftrag in einer eigenen Position vereinbart wurde. Geräte und deren technische Daten (Gewicht, Größe, Montageteile), Kabel, Verteiler, Stecker usw., die vom Kunden beigestellt werden, müssen dem Verkäufer spätestens bei der Auftragsunterzeichnung schriftlich bekannt gegeben werden. Alle Änderungen müssen schriftlich bekannt gegeben werden und verlängern die Lieferzeit.
14. **Faltenbildung** bei Stoff- und Lederbezügen ist design-, verarbeitungs-, stoff-, bzw. benützungsbedingt und scheidet daher als Reklamationsgrund aus.
15. **Farben** - Materialstruktur und Zeichnung: Holz und Leder sind Naturprodukte und können daher ein sehr unterschiedliches Erscheinungsbild zeigen, auch innerhalb eines einzelnen Möbelstückes. Auch bei allen anderen Materialien sind je nach Produktion und Lichteinfall Unterschiede möglich. Unsere gezeigten **Materialmuster** und Fotos sind daher keine verbindlichen Vorlagen. Nur extra angeforderte **Ausfallmuster** zeigen innerhalb der anerkannten Toleranzen die Farbe der bestellten Ware. Farbunterschiede sind produktionsbedingt auch bei gemeinsamer Lieferung nicht vermeidbar. **Verfärbung:** Alle Materialien können sich unter Lichteinwirkung unterschiedlich verfärben, bei manchen Holzern ist der Farbumschlag nach einiger Zeit besonders groß. Nachbestellte oder aus unterschiedlicher Produktion stammende Teile können daher nie exakt die gleiche Farbe oder Zeichnung aufweisen.
16. **Ledernarben**, Hautfalten, Insektenstiche und Farbunterschiede in der Lederhaut sind das Kennzeichen natürlicher Verarbeitung hochwertiger Lederhäute und stellen keinen Reklamationsgrund dar.
17. **Einstellservice:** Nach der Montage kann sich der Boden durch die zusätzliche Belastung setzen. Dadurch kann es notwendig sein, Türen und Laden nochmals einzustellen. Dies ist kein Reklamationsgrund - als Service justieren wir unsere gelieferten Möbel einmalig kostenlos frühestens 4 Wochen und spätestens ½ Jahr nach der Montage.
18. Bei **Transport** und **Entsorgung** von Möbeln und sonstigen Teilen auf Wunsch des Auftraggebers werden, wenn nicht anders vereinbart, die Deponiekosten und Transportspesen zum angegebenen Preis inkl. Ust. pro Stück oder als Pauschale zusätzlich verrechnet.
19. Die gelieferten Waren bleiben bis zur **vollständigen Zahlung** unserer sämtlichen aus dem Kaufvertrag bestehenden Forderungen unser alleiniges Eigentum. Für die Dauer unseres **Eigentumsvorbehaltes** verpflichtet sich der Käufer, die gelieferte Ware pfleglich und schonend zu behandeln und uns von einem allfälligen Zugriff Dritter unverzüglich zu verständigen.
20. **Kostenvoranschläge** und **Planungen** sind grundsätzlich unverbindlich und entgeltlich. Die Erstellung eines Kostenvoranschlags verpflichtet den Auftragnehmer nicht zur Annahme eines Auftrages auf Durchführung der im Kostenvoranschlag verzeichneten Leistungen. Von uns durchgeführte Planungen werden mit dem Kostenvoranschlag oder einem Offert nicht ausgeführt. **Planungsauftrag:** Nach Vereinbarung können Skizzen, Installationspläne und Vorentwürfe gegen ein Entgelt von mindestens 500,- EURO pro Zimmer oder Planungstag übergeben werden. Bei Auftragserteilung wird je nach Auftragssumme anteilig der Kostenvoranschlags- oder Offertsumme dafür bezahltes Entgelt gutgeschrieben. **Rahmenauftrag:** Gegen ein 1. Akonto von 1/10 der geschätzten Auftragssumme erhält der Kunde vorab ein umfangreiches, individuelles Dienstleistungspaket. Die definitive Bestellung kann nach Klärung aller Details später erfolgen, es gelten 70 Prozent der Offertsumme als Mindestbestellmenge vereinbart. Alle Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Planungen und sonstige Unterlagen stellen unser alleiniges Eigentum dar. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Ermächtigung weder kopiert, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden und sind auf unser Verlangen unverzüglich zurückzugeben.
21. Wir sind im Falle leichter Fahrlässigkeit unsererseits oder unserer Mitarbeiter nicht verpflichtet, außerhalb der Gewährleistung **Schadenersatz** auf Forderungen, die als Folge unserer Lieferung geltend gemacht werden, zu leisten
22. Wir können von diesem Vertrag zurücktreten, wenn der Käufer zahlungsunfähig wird.
23. Es gilt als Gerichtsstand das Handelsgericht Wien vereinbart.